
Regionalverband Großraum Frankfurt e.V.

PRESSEMITTEILUNG

ÖPNV in Zeiten des Dieselskandals und Fahrverboten

(Frankfurt am Main, am 10. September 2018) **Der Fahrgastverband PRO BAHN fordert von Landesregierung, Kommunalpolitik und RMV ein Konzept für den Öffentlichen Nahverkehr in und rund um die von Dieselfahrverboten betroffenen Regionen. Die Menschen müssen trotz der kommenden Fahrverbote mobil bleiben und werden in großer Zahl kurzfristig auf die ohnehin schon aus- und überlasteten öffentlichen Verkehrsmittel im „Rhein-Main-Gebiet“ ausweichen betont Thomas Schwemmer von PRO BAHN. „Es gilt jetzt dringend Konzepte für ein entsprechendes Angebot an die betroffenen Menschen zu entwickeln und Maßnahmen zu ergreifen, damit der ÖPNV durch die Auswirkungen des Fahrverbotes nicht zusammenbricht.“**

Mit seinem Urteil verpflichtet das Wiesbadener Verwaltungsgericht das Land dazu, eine Selbstverständlichkeit sicherzustellen, nämlich schlicht geltendes Recht umzusetzen und gibt mit den Fahrverboten entsprechende Mittel vor. Dass die geltenden Grenzwerte seit Jahren nicht eingehalten werden, führte in der Vergangenheit nicht zu wirksamen Maßnahmen. Der Dieselskandal verschärft die Situation und erhöht die Brisanz, so dass nun kurzfristig Gegenmaßnahmen umgesetzt werden müssen.

Leider haben die Verantwortlichen in Land und Kommunen bisher kein Konzept vorgelegt, wie die täglich bis zu 35000 Pendler und 80000 betroffenen Frankfurter statt des Diesel-Kfz. oder alten Benziners (Euro 1 & 2) zum Beispiel für ihren Arbeitsweg auf die öffentlichen Verkehrsmittel ausweichen sollen und können!

Wo sollen zusätzliche Park- und Ride-Parkplätze am Rand der Umweltzonen/Fahrverbotszonen entstehen? Unter den Auswirkungen der Fahrverbote werden auch die aktuellen ÖPNV-Nutzer leiden müssen, wenn sich die zusätzlichen Fahrgäste in die schon jetzt zu den Stoßzeiten überfüllten Busse und Bahnen zwängen werden. Bestraft werden damit besonders die treuesten Nutzer mit Monats- oder Jahreskarten, deren Beförderungsqualität dadurch sinken wird.

Die Anschaffung zusätzlicher Fahrzeuge, insbesondere bei den Bahnen, ist kaum von heute auf Morgen möglich, Reserven sind kaum vorhanden. Auf

vielen Schienenstrecken sind weitere Fahrten oder längere Züge nicht unterzubringen, der Ausbau der Infrastruktur ging in den letzten Jahren nicht schnell genug voran und neue Maßnahmen haben einen Zeithorizont bis zur Umsetzung von Jahrzehnten, nicht von Monaten wie aktuell benötigt.

Allenfalls Buslinien ließen sich kurzfristig verstärken oder neu einrichten – werden aber kaum die benötigten Kapazitäten bereitstellen können.

PRO BAHN fordert, zumindest die vorhandenen Kapazitäten durch erweiterte und zusätzliche Angebote auch tatsächlich vollständig zur Verfügung zu stellen. Verkürzte S- und Regionalbahnen, ausfallende Kurse oder ausgedünnte Fahrpläne mangels verfügbarer Fahrzeuge darf es ab Februar 2019 nicht mehr geben.

Es ist alles Erdenkliche zu tun, damit wenigstens das reguläre Angebot zuverlässig zur Verfügung steht, bis es entsprechend dem Bedarf ausgeweitet werden und den unter den Fahrverboten leidenden Menschen durch den ÖPNV ein dauerhaftes, ausreichendes, attraktives und verlässliches alternatives Angebot zum PKW gemacht werden kann. Das Urteil ist auch ein Weckruf für die Verantwortlichen.

Die Verkehrsunternehmen und insbesondere der RMV sind nun noch mehr gefordert, dem hessischen Nahverkehrsgesetz §7 Abs. 1 und Abs. 2 folgend das öffentliche Personennahverkehrsangebot entsprechend den Mobilitätsbedürfnissen weiterzuentwickeln und die Erfüllung der allgemeinen Anforderungen nach § 4 Abs.2 verstärkt sicherzustellen:

„Eine regelmäßige Bedienung, möglichst kurze Reisezeiten, Anschluss- und Übergangssicherheit, Pünktlichkeit, Sicherheit, Sauberkeit und aktuelle Fahrgastinformationen, ein leicht zugängliches und transparentes Fahrpreis- und Fahrscheinverkaufssystem sowie ausreichende Kapazitäten sind die wichtigsten Leistungsmerkmale des öffentlichen Personennahverkehrs.“

Landes- und Lokalpolitik müssen den §13 des Gesetzes mit Leben erfüllen und mit einer integrierten Verkehrs- und Siedlungsplanung den Verkehr unter den Prämissen eines höheren Anteils des ÖPNV am Verkehr für die Zukunft ordnen. Diese Chance, endlich nachhaltige Verbesserungen anzustoßen, sollte nicht verpasst werden.

Herausgeber:

Thomas Schwemmer

Vorsitzender

PRO BAHN RV Großraum Frankfurt am Main.

Postfach 11 14 16

60049 Frankfurt am Main Te-

lefon: +49(0)17620510475

E-Mail : thomas.schwemmer@pro-bahn-hessen.de